

## **Deutsche Bundesbank**

---

Frankfurt am Main, 7. Februar 2001

### **Rechnungslegung bei der Einführung des Euro-Bargelds**

Nach Abstimmung zwischen der Deutschen Bundesbank, dem Bundesministerium der Justiz und dem Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen sowie dem für Fragen der Bilanzierung innerhalb der Europäischen Kommission sachlich federführend zuständigen Kontaktausschuß sind Euro-Bargeldbestände, die an die Kreditinstitute bereits ab September 2001 von den Zentralbanken des Eurosystems vorzeitig abgegeben werden, sowie aus diesen Beständen vor dem 01. Januar 2002 an Geschäftskunden weitergegebene Euro-Bargeldbestände von den Kreditinstituten und Geschäftskunden nicht in die Bilanz aufzunehmen, weil sie bis zum 01. Januar 2002 keine gesetzlichen Zahlungsmittel sind. Nur soweit in diesem Zusammenhang vor dem 1. Januar 2002 bare oder bargeldlose Zahlungen fließen und damit Bilanzpositionen berührt werden, ist eine weitere Buchung zum Bilanzausgleich notwendig. So wird z.B. bei Kreditinstituten die Abgabe von sog. Münzhaushaltsmischungen gegen Barzahlung zu einem Kasse-Zugang führen, der zum Bilanzausgleich die Einbuchung einer Verbindlichkeit gegenüber der Bundesbank (Passivposten 1. b) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) zur Folge hat.

Unbeschadet des nicht vorzunehmenden Bilanzausweises ist eine Angabe im Anhang sowohl über die im Wege der vorzeitigen Abgabe erhaltenen als auch über die im Rahmen der Weitergabe von vorzeitig abgegebenem Euro-Bargeld weitergeleiteten oder erhaltenen Euro-Bargeldbestände erforderlich.

---

**Deutsche Bundesbank  
Presse und Information  
Wilhelm-Epstein-Straße 14  
60431 Frankfurt am Main**

**Tel. : 069 / 95 66 - 34 55, - 35 11, - 35 12, - 21 57  
Fax : 069 / 5 60 10 71, 95 66 - 30 77, 56 87 56  
E-Mail: [presse-information@bundesbank.de](mailto:presse-information@bundesbank.de)  
Internet: <http://www.bundesbank.de>**